

Niederschrift

über die 11. Sitzung der Gemeindevertretung Borgsum am Dienstag, dem 23.07.2019, im Uasterjaat 10, Borgsum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Norbert Nielsen	Bürgermeister
Herr Björn Flor	
Herr Torben Jacobs	
Herr Andreas Johannsen	
Herr Hauke Junge	1. stellv. Bürgermeister
Herr Volker Martens	
Herr Brar Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Herr Ole Sieck	
Herr Hans Uwe Thomsen	

von der Verwaltung

Frau Elisabeth Klepp-Brodersen

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Schaffung einer Stelle für die Hausmeisterei Dorfhalle
9. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 110-150 m und einer Breite von ca. 100 m begrenzt durch die Baugebiete „südlich Taarepswoi östlich Malnstich“ und „südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süderwoi“ (Flur 4 Flurstück 270); hier: a) Aufstellungsbeschluss und b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Borg/000113
10. 7. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 110-150 m und einer Breite von ca. 100 m begrenzt durch die Baugebiete „südlich Taarepswoi östlich Malnstich“ und „südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süderwoi“ (Flur 4 Flurstück 270); hier: a) Aufstellungsbeschluss und b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Borg/000114

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bgm. Nielsen stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechnigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Gemeindevertreter einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 11 bis 14 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil) vorgebracht.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

6. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Nielsen informiert, dass der Dorfabend auf den 14.03.2020 verschoben sei.

Das Bau- und Planungsamt prüfe zurzeit die Möglichkeiten einer Schaffung eines Gewerbegebietes. Geplant sei die Ansiedlung von vier bis fünf Betrieben, die jedoch die Vorgaben des Immissionsschutzes einhalten müssten. Wohneinheiten seien nicht vorgesehen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV Jacobs berichtet von der Teilnahme an der Forstbetriebsverbandssitzung.

8. Schaffung einer Stelle für die Hausmeisterei Dorfhalle

Als Aufgaben für die neu zu schaffende Stelle eines Hausmeisters (m/w/d) für die Dorfhalle werden u.a. Reinigung und Unterhaltung der Dorfhalle samt Kameradschaftsraum und Toiletten sowie der Toiletten am Spielplatz genannt. Die Pflege der Außenanlagen werde ausgenommen.

**9. Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 110-150 m und einer Breite von ca.100 m begrenzt durch die Baugebiete „südlich Taarepswoi östlich Malnstich“ und „südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süderwoi“ (Flur 4 Flurstück 270); hier: a) Aufstellungsbeschluss und b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Borg/000113**

Bgm. Nielsen erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgsum beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 für das Gebiet südlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 110 – 150 m und einer Breite von ca. 100 m begrenzt durch die Baugebiete „südlich Taarepswoi östlich Malnstich“ und „südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süderwoi“ (Flur 4 Flurstück 270) einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Um auch in Zukunft die Entwicklung des künftigen Bebauungsplan Nr. 8 aus dem Flächennutzungsplan sicherzustellen, ist eine 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss:

1. Für das Gebiet südlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 110 – 150 m und einer Breite von ca. 100 m begrenzt durch die Baugebiete „südlich Taarepswoi östlich Malnstich“ und „südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süderwoi“ (Flur 4 Flurstück 270) wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 8 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele:

2. Für den Bebauungsplan Nr. 8 werden folgende Planungsziele festgelegt:
 - a. Schaffung von Wohnraum für die einheimische Bevölkerung (Sonstiges Sondergebiet – Dauerwohnen und Tourismus)
 - b. Langfristige Sicherung der Dauerwohnnutzung
 - c. Regelung des Ausgleicherfordernisses
3. Mit der Ausarbeitung der Planungsunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die öffentliche Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
6. Dieser Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele sind ortsüblich bekannt zu

machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Kenntnisnahme:

Hiermit nimmt die Gemeinde zur Kenntnis, dass zum aktuellen Zeitpunkt nicht sichergestellt werden kann, dass der Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet südlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 110 – 150 m und einer Breite von ca. 100 begrenzt durch die Baugebiete „südlich Taarepswoi östlich Malnstich“ und „südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süderwoi“ (Flur 4 Flurstück 270) abgeschlossen werden kann.

Vor Abschluss des Wohnraumentwicklungskonzeptes gibt die Landesplanung Schleswig-Holstein zu einer möglichen Entwicklung der Fläche keine abschließende Stellungnahme ab.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind sich einig, Einzelheiten im späteren Verfahren noch zu regeln.

10. **7. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Borgsum für das Gebiet südlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 110-150 m und einer Breite von ca. 100 m begrenzt durch die Baugebiete „südlich Taarepswoi östlich Malnstich“ und „südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süderwoi“ (Flur 4 Flurstück 270); hier: a) Aufstellungsbeschluss und b) Festlegung der Planungsziele
Vorlage: Borg/000114**

Bgm. Nielsen erläutert anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgsum beabsichtigt die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 110 – 150 m und einer Breite von ca. 100 m begrenzt durch die Baugebiete „südlich Taarepswoi östlich Malnstich“ und „südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süderwoi“ (Flur 4 Flurstück 270) einzuleiten.

Der wesentliche Grund für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von Bauplätzen zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf) bei langfristiger Sicherung der Dauerwohnnutzung und Verhinderung einer dem Gemeinwohl abträglichen Bodenspekulation.

Um auch in Zukunft die Entwicklung des künftigen Bebauungsplan Nr. 8 aus dem Flächennutzungsplan sicherzustellen, ist diese 7. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss:

1. Für das Gebiet südlich Boowen Taarep in einer Tiefe von ca. 110 – 150 m und einer Breite von ca. 110 m begrenzt durch die Baugebiete „südlich Taarepswoi östlich Malnstich“ und „südlich Taarepswoi zwischen Malnstich und Süderwoi“ (Flur 4 Flurstück 270) die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele:

2. Für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
 - a. Ausweisung von einer Sonderbaufläche zur Deckung des Wohnraumbedarfs der einheimischen Bevölkerung (örtlicher Wohnraumbedarf).
3. Mit der Ausarbeitung der Planunterlagen wird das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen.
6. Dieser Aufstellungsbeschluss und die Planungsziele sind ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 BauGB.

Bgm. Nielsen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21.40 Uhr die Sitzung.

Norbert Nielsen

Elisabeth Klepp-Brodersen